



Im Vollzug

## Häftling (32) stirbt nach monatelangem Hungerstreik

**BAAR - ZG - Seit Januar nahm ein Insasse kein Essen mehr zu sich. Sein Kampf um Freiheit endete jetzt tödlich.**

Publiziert 13.35 Uhr SDA



Im Spital in Baar ZG verstarb der Häftling. Keystone

Der Schweizer Häftling starb gestern im Zuger Kantonsspital. Wie die Sicherheitsdirektion mitteilt, habe er sich «bei voller Urteilsfähigkeit dafür entschieden, auf die Nahrungsaufnahme zu verzichten.»

Seit Jahresbeginn hatte der Mann gestreikt. Ende Februar musste er geschwächt ins Spital eingeliefert werden, wo er nun starb.

### «Versuchten, ihn zu motivieren»

Grund für den Streik: Der Mann wollte nicht länger hinter Gittern leben, forderte auf diesem Weg seine Freilassung. 2009 verurteilte ihn das Gericht wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben zu einer Freiheitsstrafe, danach sollte eine therapeutische Massnahme folgen.

«Die involvierten Behörden bedauern den Tod des Häftlings», schreibt die Sicherheitsdirektion. «Sie versuchten wiederholt, ihn zur Nahrungsaufnahme zu motivieren und klärten ihn über die möglichen gesundheitlichen Folgen seiner Handlungen mehrmals auf.» Dennoch habe sich der Mann bei voller Urteilsfähigkeit dafür entschieden, auf das Essen zu verzichten.

### Von Gesetzes wegen sterben lassen

Mit dem Streik brachte der 32-Jährige die Verantwortlichen in eine Zwickmühle: Einerseits habe es keinen Spielraum gegeben, einen verurteilten Mann freizulassen. Andererseits hatte der Mann über eine Patientenverfügung bestimmt, auf lebenserhaltende Massnahmen zu verzichten. Deshalb hätten die Strafverfolgungsbehörden keine Zwangsernährung angeordnet. Am Ende mussten sie den Mann so von Gesetzes wegen sterben lassen.

Die Staatsanwaltschaft hat eine Obduktion vorgenommen, um die genaue Todesursache festzustellen. Dies sei bei Todesfällen im Vollzug üblich. (SDA/gpr)